

Zusammenfassung: Bericht über die Aufnahme von Mitgliedern (Stiftstöchter, Priorinnen, Pensionärinnen etc.) im Stift zu Finn. Die Aufgaben und Tätigkeiten der Stiftsangehörigen.

Stiftsväter

1793 Mai 14. (Finn)

Rittmeister und Kreisrichter Carl Gustav von Rennenkampff zu Wack, † 1794 April

Gouvernements Marschall von Brevern

1794 Mai 12 (erste Wahl genau nach den Statuten im Termin mit der Priorin und Stiftstöchtern (3))

Oberlandgerichtbeisitzer Jacob von Berg.

Am 12. Mai 1794 waren in der Eigenschaft als Stiftstöchter in Finn die. Frl. Barbara und Helene von Helmersen, die die Priorin *Frl. Jacoba von Rennenkampff* zum feierlichen Act der Installirung in das Amt in den „Sprachsäl“ führten.

An demselben Tage wurde das Fräulein Carolina von Tiesenhausen als Stiftstochter aufgenommen. Diese Dame gehörte zu den 4 Frl., welche die Stifterin nach ihren Lebzeiten als Stiftstochter designirt hatte und nun sich bereit erklärt hatte, einzutreten.

Am 27. Juni 1794 wurde beliebt, die *Capitainin von Rennenkampff* geb. von Ceumern, Mutter des verst. Stiftsvaters Carl von Rennenkampff zu Wack und der neuen Priorin, auf ihre Bitte die Erlaubniß zu geben in Finn „als Pensionärin“ zu leben. Pp. 55 (Pensionärin)

Nachdem viele (17) Anmeldungen zur Aufnahme in das Stift angebracht waren, wurde am 25. Juli 1794 durch Loosung bestimmt, wer als Stiftstochter eintreten konnte.

Das Loos entschied für:

1. Frl. Dorothea Margaretha von Buddenbrock, Tochter von Magnus B., Alter nicht gesagt auf Pp. 48 No. 8) Dagg. Pp. 48 geb. 1780 Mai 14.
2. Frl. Sophie von Delwig (Alter nicht gesagt Pp. 45 No. 3)
3. Frl. Hedwig von Scharenberg (14 Jahre alt) Pp. 48 No. 11
4. Frl. Barbara von Zoege von Manteuffel (Alter nicht angegeben) Pp. 44 No. 1
5. Frl. Anna Elisabeth von Buddenbrock (Alter nicht gesagt auf Pp. 47 No.9) dagg. Pp. 48 geb. 1782 Mai 27.

Zur Anwartschaft aber

in erster Stelle Frl. Margaretha Juliana von Brevern, alt 7 Jahre - Pp. 46 No. 4. und in 2ter Stelle Catharina von Delwig („schon erwachsen“) Pp. 49
Frl. Budberg wurde als Pensionärin aufgenommen.

Bei Eröffnung der Wirksamkeit des Instituts war der Bestand der Stiftstöchterschaft folgender:

1. Die Priorin Jacoba von Rennenkampff (Nr. 1)
2. Die beiden Frl. Helmersen, die bereits seit dem Tode der Stifterin in Finn lebten und von der Letzteren zu Stiftstöchtern „ernannt waren“ und diese „Ernennung annahmen“
Der Barbara von Helmersen war am 8. Juni 1793 „die Besorgung der inneren Wirthschaft bis zur völligen Einrichtung des Stifts“ von den Stiftsvätern übertragen. (Nr. 2 und 3)

Angemeldet waren:

Frl. Berg Tochter des Coll. Raths und Rigischen Tribunalraths (Pp. 45 Nr. 2) Alter nicht gesagt

Anna Elisabeth von Baumgarten, 11 Jahre alt (Pp. 48 No. 10)

Ferner Anna Sophia von der Pahlen, Schwester des Carl v. d. P.

Catharina Maria und Catharina Elisabeth v. Toerne, nicht zum estl. Adel gehörig, daher sofort abgewiesen

3. Frl. Carolina von Tiesenhausen, die von der Stifterin zur Stiftstochter bereits „designirt“ war und zum Eintritt sich bereit erklärt hatte.

4. Fünf Fräulein die sich gemeldet hatte und auf welche eine günstiges Loos gefallen:

Sophie von Delwig (Alter unbekannt)

Barbara Zoege von Manteuffel (Alter unbekannt)

Dorothea Margaretha von Buddenbrock (14 Jahre)

Anna Elisabeth von Buddenbrock (12 Jahre)

Hedwig von Scharenberg (14 Jahre)

5. In Rücksicht auf d. Capitel 2, § 2 eine Fräulein von Toll. Die von Fähnrich Carl Gustav von Toll zu bestimmen war, welcher eine Familienstiftung eingerichtet hatte. (ef. Pp. 66).

Ferner waren zu Pensionärinnen bestimmt die Mutter des Capitains von Rennenkampff geb. von Ceumern und Budberg.

Anwartschaft zu Stiftstöchtern erhielten: Catharina von Delwig „schon erwachsen“ und Margaretha Juliana von Brevern „7 Jahre alt“. Sie erhielt die erste Anwartschaft (Pp. 62)

Der den § 2 im Capitel 2 der Statuten erklärt:

Die Anzahl der Stiftstöchter, die unentgeltlich aufgenommen werden, ist nach den jetzigen Statuten des Stifts auf 10 bestimmt: Nämlich einem Fräulein Priorin und 9 Stiftstöchtern. Zu diesen könnte noch die Stiftstochter aus dem Hause Toll ...

So wurde das Institut also nicht mit der vollen Zahl besetzt, sondern es bleibt eine Stelle vakant, was allneben aus öconomischen Gründen geschah, da seyen 2 Damen, die Anwartschaft erhielten, von denen eine „erwachsen,, war.

Aus der Zahl der Stiftstöchter waren jedenfalls mindestens ohne 3 der Erziehung bedürftig.

„Da mehrere (!) Unmündige als Erwachsene sich itzt im Stifte befanden, und man nicht mahl 2 Unmündige sich allein überlaßen wollte, so war vorher bestimmt worden, daß in jeder der zwei größten Zellen eine Erwachsene und zwei Unmündige, also 3 Stiftstöchter zusammen in so lange wohnen sollten, bis sie zu mündigen Jahren gelangt“ (Prot. vom 25. Juli 1794 S. 63)

Unter allen Umständen waren 3 Stiftstöchter der Erziehung bedürftig. Für diese wurde am 3. September 1794 die Madmoiselle Andrea „als Lehrerin im Stifte mit einem jährlichen Gehalte von 150 R. S. M. vorläufig auf ein Jahr angagirt, (Pp. 64) damit denen Stiftstöchtern in den ersten nothwendigen Vorkenntnißen der erforderliche Unterricht ertheilt werden könne.“

Über die Bestimmung der Andrea siehe Seite 69

Über den Unterricht in der Musik siehe Seite 70, und im Tag Pp. 76.

Über die Thätigkeit der Madmoiselle Danzmann aber 1 p. 72 und 76.

NB. Sieht man ab von der Priorin, so waren 3 jedenfalls erwachsen (2 Helmersen und 1 Tiesenhausen) und von den 5 neu aufgenommenen jedenfalls 3 noch Kinder. Es mag also Sophie Delwig oder Barbara Zoega gleichfalls „unmündig“ gewesen sein.

Am 11. Mai 1795 wird gesagt (S. 70) daß unter den Stiftstöchtern nur 4 wahlfähig, die übrigen noch nicht erwachsen wären.

Das Protokoll vom 12. Mai 1795 spricht von „dem am heutigen Tage haltenden Stiftstagsfeste und informirte über die Feier (Pp. 71) die mit einem Gottesdienst begonnen wurde, an der sich der benachbarte Adel betheiligte, nachmals eine Mahlzeit.

Aber ebenso das Protocoll vom 25. Juli 1795: Von der Feier des heutigen Stiftsfestes (nämlich Protocoll vom 25. Juli 1796). Beizuwohnen, war der eine Stiftsvater von Brevern eingetroffen, hier von einer kirchlichen Feier nicht die Rede.

Das Protokoll vom 12. Mai 1796 spricht von der „Feier des heutigen Einweisungstages (Pp. 80)

Stiftstöchter

Nach dem Tode der Stifterin waren bereits in der Eigenschaft als Stiftstöchter in Finn im Jahre 1793 anwesend: die Fräulein Barbara und Helene von Helmersen („Helmero“), die offenbar schon zum Hausstand der Frau Generalin von Rennenkampff gehörten. So hatten sie damit „mehrere Jahre“ vor der Letzteren die Magd Marri geschenkt erhalten (Pp. 7). Am 9. Juni wurde bestimmt, daß der Zehntner (Öconome) Major von Rennenkampff nebst Gemahlin in Ermangelung einer brauchbaren Wohnung und da er aus diesem Grunde keine eigenen Wirthschaft einrichten könne „mit den jetzt schon hier befindlichen Fräuleinen sprechen sollte (Pp. 11)

Barbara von. H. erhielt 1793 Juni 8. (Pp. 6.) die Besorgung der inneren Wirthschaft bis zur völligen Einrichtung des Stifts und der künftigen Besetzung aller Ämter.“

Ernannte resp. designirte (Pp. 26) aber noch nicht nach Finn gekommen „in Finn gegenwärtig“ waren von der Generalin von Rennenkampff:

1. Die Baronne von Ungern-Sternberg aus dem Lechtigallschen Hause (Pp. 22, 26, 32)
2. Die Baronne Caroline von Tiesenhausen (wurde am 12. Mai 1792 hier eingeführt Pp. 53)
3. Frl. Ottilie Dorothea von Toll
4. Baronne Luisa Juliana von Bielsky. Auf die Anfrage der Stiftsväter ob sie eintrten wollen, verneinen diese Nr. 1. und 4 (Pp. 40 und 44)